

# **Institutionelles Schutzkonzept für die Katholische Kirchengemeinde Propstei St. Pankratius, Oberhausen-Osterfeld**

---

## **I. Präambel**

Gemäß der Ordnung zur Prävention (PrävO) gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 3 PrävO) sowie den gleichzeitig dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen von Dezember 2014, ist das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept für die Katholische Kirchengemeinde Propstei St. Pankratius, Oberhausen-Ostfeld, im Bistum Essen, erstellt worden.

Dieses Konzept basiert auf der Auswertung der zuvor erhobenen Gefährdungsbeurteilung aller Räume im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) in unserer Pfarrei von September 2016 bis Januar 2017.

Wir möchten uns respektvoll, offen und vertrauensvoll begegnen und uns an Jesus vorgelebter Nächstenliebe orientieren. Auch sind wir der Überzeugung, dass ein solch achtsames und respektvolles Umfeld, das zugleich durch Prävention als strukturgebende Komponente einen deutlichen Handlungsrahmen erhält, ein guter Ort für Kinder und Jugendliche ist, um sich zu entwickeln, um unsere Grundwerte zu erfahren und um Glaubensgemeinschaft zu erleben. In einem solchen Umfeld hat Gewalt oder gar sexualisierte Gewalt keinen Platz!

Wir setzen uns daher dafür ein, dass sowohl psychische, als auch physische Gewalt in unserem Pfarrleben nicht geduldet wird.

Grundlegend gilt, dass wir jede Art von Gewalt gegen Menschen ablehnen. Wir sehen in jeder sexuellen Grenzüberschreitung, in jedem sexuellen Missbrauch zugleich einen Akt der Gewalt und einen Missbrauch von Macht! Wir verstehen sexuellen Missbrauch als eine Straftat und darüber hinaus erkennen wir in einer solchen Tat einen schwersten Angriff auf die Würde und Integrität eines Menschen! Dies möchten wir – zumindest in dem durch uns beeinflussbaren Bereich unserer Gesellschaft - verhindern, und durch unsere Präventionsarbeit eine Grundstruktur für ein achtsames und respektvolles Miteinander vermitteln und verinnerlichen.

Daher sehen wir im Institutionellen Schutzkonzept ein geeignetes Instrument, um zum einen den Lern- und Lebensraum von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in unserer Pfarrei sicherer zu gestalten und zum anderen, um das gelebte Miteinander in unserer Gemeinschaft transparenter und damit nachvollziehbarer zu definieren und damit zu einem achtsameren Umgang untereinander beizutragen. Zudem soll es gelingen, unsere Pfarrei zu einem Ort zu machen, an dem Gewaltanwendung und Regelverstöße wahrgenommen werden und den betroffenen Personen Hilfe angeboten wird.

Dazu soll dieses Institutionelle Schutzkonzept als Rahmen dienen.

## **II. Gefährdungsbeurteilung aller Räume der Pfarrei St. Pankratius, Oberhausen**

Um ein wirksames Schutzkonzept für unsere Pfarrei entwickeln zu können, haben die verschiedenen Gruppierungen jeden Alters die verschiedenen Räumlichkeiten an den einzelnen Kirchorten bzgl. eines Gefährdungsrisikos im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes mit Hilfe eines vorgegebenen Fragenkataloges im Rasterverfahren beurteilt.

Die Leitfrage für die Beurteilung lautete: sind unsere Orte gemäß der Präventionsordnung sicher?

Die Auswertung der eingesammelten Beobachtungen ergab, dass die allermeisten Räume ohne ein besonderes Risiko sind. Sie sind offen, gut einsehbar, haben eine gute Beleuchtung und sind gut zugänglich.

Risikoräume in unserer Pfarrei sind an einem Kirchort Keller- und Heizungsraum und an einem weiteren Kirchort die Sakristei, die sich über zwei separate Etagen erstreckt. Der Jugendkeller in St. Marien ist baulich ein langer Schlauch und durch seine räumliche Einteilung in drei hintereinander liegenden Abschnitten mit zwei Zwischentüren ohne Glasfenster als Risikoraum zu benennen. Da aber alle Auflagen bzgl. Sicherheit erfüllt sind, ist ein Vorschlag, in den Zwischentüren kleine Glasscheiben einzusetzen, um präventiv zu wirken.

Viele Räume werden in der Regel von verschiedenen Gruppen zusammen genutzt, d.h. jede Gruppierung hat ihren Tag und ihre Zeit für diesen Raum. Eine Nutzungsaufstellung von den einzelnen Gruppierungen für die Pfarrei St. Pankratius liegt vor. Somit hat jeder Verantwortliche der einzelnen Gruppierungen sorgfältig mit den Schlüsseln umzugehen. In fast allen unseren Gemeindeteilen gibt es bzgl. Schlüsselverwaltung einen sehr genauen Nachweis, außer in St. Antonius. Dort ist ein Risiko durch einen nicht mehr nachvollziehbaren Schlüsselnachweis entstanden. Für einen Raum ist sogar zu empfehlen, den Schließzylinder vorbeugend auszutauschen.

Da alle Hauptamtlichen und Mitarbeiter sowie die meisten Ehrenamtlichen bereits geschult worden sind, sind sie inzwischen sensibilisiert worden für diese Risikoräume.

### **III. Veröffentlichung**

Nach dem Inkraftsetzen des Institutionellen Schutzkonzeptes durch den Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Propstei St. Pankratius, wird das Institutionelle Schutzkonzept an allen Kirchorten und auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht. Alle Gruppierungen erhalten eine Ausfertigung. Im Pfarrbüro liegt ein Exemplar dauerhaft zur Einsicht aus.

In den Pfarreinachrichten wird es einen Hinweis zur Veröffentlichung geben.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Personen, die bisher die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben haben, werden nach der Veröffentlichung eingeladen, den Verhaltenskodex der Katholischen Kirchengemeinde Propstei St. Pankratius zu unterschreiben.

### **IV. Persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter**

Der Begriff hauptamtliche Mitarbeiter (\*) umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim Bistum Essen stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeiter, die in der Pfarrei St. Pankratius angestellt sind, wobei es sich auch um eine Teilzeitbeschäftigung handeln kann.

Fast ausnahmslos sind die für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommenden Personen schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen. Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden. Ggf. wird versucht, Leumunde unter den vorhandenen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zu finden.

*\* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Konzept ausschließlich die männliche grammatikalische Form der Mitarbeiter verwendet. Dies stellt keine Beschränkung oder gar Diskriminierung dar.*

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf die Präventionsschulungen in unserer Pfarrei hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang der für sie vorgesehenen Schulung. Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang untereinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft für Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene einzutreten und deren Rechte zu wahren.

Die entsprechenden Gespräche werden von Angehörigen des Pastoralteams bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen durchgeführt.

Wir werden keine Mitarbeiter einstellen oder Ehrenamtlich beauftragen, die nach § 2 Abs. 2 oder 3 PräVO verstoßen haben.

## **V. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**

Alle im pastoralen Dienst tätigen Hauptamtlichen müssen ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren und einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Diese Unterlagen werden in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Bischöflichen Generalvikariat unter Verschluss lagern.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die bei der Pfarrei angestellt sind, müssen ebenfalls ein EFZ im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren und einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Diese Unterlagen werden im Pfarrbüro von der Verwaltungsleiterin unter Verschluss aufbewahrt.

Außerdem haben alle Hauptamtlichen den Verhaltenskodex der Pfarrei anzuerkennen und zu unterzeichnen.

Von den ehrenamtlich Tätigen müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenenarbeit liegt. Die Entscheidung darüber, wer ein EFZ vorzulegen hat, trifft der Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft. Sie unterzeichnen in Anerkennung des Inhaltes den Verhaltenskodex der Pfarrei. Diese unterschriebenen Verpflichtungserklärungen gemäß § 6 Abs. 3 der PräVO werden von der Präventionsfachkraft gesammelt und verschlossen aufbewahrt. Sie dienen auch zur Sicherstellung der Zeitintervalle bis zur auffrischenden Schulung nach spätestens fünf Jahren.

Im Pfarrbüro liegt – entsprechend der Anforderung – ein vorformuliertes Antragsschreiben bereit, das auch als E-Mail-Anhang versendet werden kann. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die entstehende Gebühr für das EFZ im Hinblick auf die hauptamtlichen Mitarbeiter von unserer Pfarrei übernommen wird. Für ehrenamtlich Tätige stellt das Bundesjustizministerium das EFZ kostenlos aus. Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt bei ehrenamtlich Tätigen durch die Präventionsfachkraft, die diesen Vorgang dokumentiert. Das EFZ verbleibt beim Ehrenamtlichen.

Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum – wie durch das Bundesjustizministerium empfohlen – nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

## **VI. Verhaltenskodex der Katholischen Kirchengemeinde Propstei St. Pankratius, Oberhausen-Osterfeld**

Bei der Erstellung des Verhaltenskodexes haben alle Gremien (PGR, 3 x GR, KV) und ein Querschnitt aller Altersgruppen mitgewirkt.

Alle Gruppierungen haben bei ihrer Befragung und Rückmeldung versichert, dass gute Umgangsformen im miteinander und in den Gruppen für sie wichtig sind und es für sie selbstverständlich sei, was der Verhaltenskodex fordert:

**Die Katholische Kirchengemeinde Propstei St. Pankratius in Oberhausen-Osterfeld bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können.** Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

**Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, zu schützen.**

Hierzu bedarf es der Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und für ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Mobiltelefon oder Internet.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Ich höre zu, wenn die mir Anvertrauten verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Essen, meines Verbandes oder meiner Pfarrei St. Pankratius und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

**Auf der Basis dieser Grundhaltung gelten folgende Verhaltensregeln für alle Arbeitsbereiche.  
Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.**

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren.

### **Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

### **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

### **Regelung für Veranstaltungen mit Übernachtung:**

Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene schlafen in der Regel geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

Abweichende Entscheidungen werden mit allen Beteiligten abgestimmt.

Wasch-/Dusch- und daran anschließende Umkleidesituationen finden bei notwendiger Hilfestellung immer geschlechtergetrennt mit gleichgeschlechtlichen Aufsichtspersonen statt.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke und Bevorzugungen können eine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung nicht ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit

unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinn eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

### **Erzieherische Maßnahmen**

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutz-Befohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.

## **VII. Beschwerdewege**

Handelt es sich bei der Beschwerde um die Mitteilung über einen sexuellen Übergriff oder um sexuellen Missbrauch, so kann sich der Meldende bzw. Hilfesuchende entweder direkt an die **Missbrauchsbeauftragte des Bistums, Frau Angelika von Schenk-Wilms, bzw. ihren männlichen Vertreter, Herrn Karl Sarholz, oder direkt an das Pfarrbüro** wenden. Wendet er sich an das Pfarrbüro, teilt er der dort tätigen Mitarbeiterin lediglich mit, dass er einen Fall von Gewaltanwendung berichten möchte, ohne weitere Informationen zu geben. Dies soll zum einen die Vertraulichkeit des Wortes schützen, und zum anderen die Mitarbeiterin im Sekretariat vor psychischem und juristischem Druck bewahren. Eine entsprechende Meldung wird unmittelbar an die folgende Instanz weitergegeben.

Diese Instanz besteht aus drei Personen: dem Pfarrer, der Präventionsfachkraft und einem berufenen Angehörigen des Pastoralteams. Die besagten drei Personen beraten nun möglichst unmittelbar die weiteren Schritte und leiten diese entsprechend ein.

Vor allem im Bereich sexualisierter Gewalt nehmen sie dabei – wie in der Präventionsordnung und im Bundeskinderschutzgesetz (s. SGB VIII, §§ 8b, 72a und 79a) gefordert – Kontakt zu einer externen Beratungsstelle zwecks weiterer Beratung und Prüfung der Lage auf.

Möglich ist etwa die Beratung in der Fachberatungsstelle des Caritasverbandes Oberhausen, Monika Benczek, Dipl. Psychologin

Annastr. 65

46049 Oberhausen

Telefon: 0208 / 9404-920

E-Mail: [monika.benczek@caritas-oberhausen.de](mailto:monika.benczek@caritas-oberhausen.de)

Präventionsbeauftragte im Bistum Essen:

Dr. Andrea Redeker

Zwölfling 16

45127 Essen

Telefon: 0201 / 2204-234

E-Mail: [andrea.redeker@bistum-essen.de](mailto:andrea.redeker@bistum-essen.de)

Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Auch wurde das konkrete Vorgehen in den Gemeinderäten, im Pfarrgemeinderat und im Kirchenvorstand vorgestellt. Zudem wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen die diversen Gruppen der Pfarrei verkehren oder sich aufhalten. Diesem Wegweiser sind Handlungsempfehlungen zu verschiedenen Situationen beigelegt, die die Präventionsbeauftragte des Bistums Essen zur Verfügung gestellt hat. Alle diese Informationen sind auch im Internetauftritt der Pfarrei unter der Rubrik „Prävention - Schutz vor Gewalt“ hinterlegt.

## **VIII. Qualitätsmanagement**

Allen Gremien und Gruppen wird das vom Kirchenvorstand genehmigte Institutionelle Schutzkonzept einschließlich des Verhaltenskodex zur Kenntnisnahme vorgelegt. Da alle die Verpflichtungserklärung (§ 6 Abs. 3 PräVO) unterschrieben an die Präventionsfachkraft zu leiten haben, ist eine Kontrolle der Informationsweitergabe in diesen Bereichen gegeben.

Eine regelmäßige Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes spätestens nach 5 Jahren und eine Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung – etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Gruppen; Veränderungen nach abgeschlossenem PEP – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrei initiiert!

Bei Neueinstellungen ist die Aufgabenliste für den Pfarrer und der Verwaltungsleiterin um den Punkt „EFZ und Verhaltenskodex“ erweitert worden.

Jährlich werden alle Leitungen der einzelnen Gruppierungen über einen zu erstellenden Mailverteiler daran erinnert, die neuen Ehrenamtlichen z.B. in der Kommunion- und Firmvorbereitung der Präventionskraft mitzuteilen.

## **IX. Aus- und Fortbildung**

Derzeit finden in einem ersten Schritt die Schulungen zur Präventionsordnung auf Pfarrebene statt, wobei wir uns an die Vorgaben des Schulungscurriculums des Bistums Essen halten. Jederzeit kann die Präventionsfachkraft zur Fragenklärung oder Information kontaktiert und zu Treffen hinzugebeten werden.

In einem weiteren Schritt ist geplant: Treffen anzubieten für einen Erfahrungsaustausch und für Rückfragen bereits geschulter Mitarbeiter und Interessierte.

Ebenso können entsprechende Treffen für das Pastoralteam sinnvoll sein.

Alle neuen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter (wie etwas neue Katecheten) werden zu Beginn ihrer Tätigkeit entsprechend geschult.

Wir halten uns an den vorgegebenen zeitlichen Rhythmus der Schulungen, so dass wir die Mitarbeiter fünf Jahre nach der ersten Schulung von uns aus zu einer auffrischenden Schulung einladen.

## **X. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen**

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln.

Die Minderjährigen sollen unterstützt werden, Selbstachtung zu entwickeln, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und zuzulassen und die eigenen Interessen nicht nur zu äußern, sondern auch gegenüber anderen durchzusetzen.

Des Weiteren sollen die Kinder und Jugendlichen in ihren Gruppen die Gelegenheit erhalten, die Gruppenregeln mit zu gestalten. Bestehende Regeln solle nicht aufoktroiert, sondern vielmehr erklärt und nahegebracht werden, um den jeweiligen Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen. Wir versprechen uns davon eine größere Akzeptanz und schließlich eine Verinnerlichung des Regelwerkes.

## **XII. Präventionsfachkraft**

Aufgaben der Präventionsfachkraft:

- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- fungiert als Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt,
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes;
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers;
- berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf;
- ist Kontaktperson vor Ort für den Präventionsbeauftragten der Diözese.

Die Präventionsfachkraft kann ein Mitarbeitender oder ehrenamtlich Tätiger sein; sie muss Einblick in die Strukturen des Rechtsträgers haben.

Als Präventionsfachkraft kommen Personen in Frage, die eine pädagogische, psychologische oder beraterische Ausbildung bzw. Zusatzqualifikation abgeschlossen haben.

Zur Präventionsfachkraft in der Katholischen Kirchengemeinde Propstei St. Pankratius, Oberhausen-Osterfeld wurde bestellt:

Elfriede Kuhmann, Nürnberger Str. 5, 46117 Oberhausen, Tel. 0208 / 40 92 07 - 42

Der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Propstei St. Pankratius, Oberhausen-Osterfeld, Bistum Essen,

hat in seiner Sitzung am 29. August 2017

dieses Institutionelle Schutzkonzept beschlossen und verabschiedet.

Es erlangt damit umgehend seine Gültigkeit.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

gez. H.-J. Schepers      gez. R. Geese      gez. M. Krampe      gez. Propst Wichmann

Oberhausen, den 05. September 2017